

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Verleger: Carl Neumann, Neudamm-
Strasse 14.

Druckerei: Carl Neumann, Neudamm-
Strasse 14.

Die in diesem Blatt enthaltenen
Anzeigen sind für die
Anzeigen-Commission
bestimmt.
Anzeigen für die
Anzeigen-Commission
bestimmt.
Anzeigen für die
Anzeigen-Commission
bestimmt.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 65.

Montag den 9. Februar 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Auf dem nördlichen Friedhof hier ist der Hauptweg zu macadamisiren und sollen die damit verbundenen Arbeiten an einem Unternehmer in Accord verdingen werden.
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bureau, Rathhaus, Zimmer Nr. 18, aus und können beliebig eingesehen resp. entnommen werden.
Besagliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift
"Macadamisirung in dem nördlichen Friedhof betreffend"
versehen, ebendasselbe und zwar bis zum 19. Februar d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.
Leipzig, am 5. Februar 1880.
Dr. Geor. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Der Preis der in hiesiger Gasanstalt producirten Coaks, deren Verkauf Herr Louis Meißner hier
commissionarisch übertragen ist, beträgt vom heutigen Tage an für den gewöhnlichen loco Gasanstalt
1 A 20 A und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 1 A 35 A.
Leipzig, den 9. Februar 1880.
Der Rath's Reputation zur Gasanstalt.

Höhere Schule für Mädchen.

Die Prüfung der für die Klassen IX—I anzunehmenden Mädchen findet **Samstag, den 14. Februar,**
Abends 9 Uhr statt. Außer dem Michaeliszeugnisse ist Papier und Feder mitzubringen.
An denselben Tage Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr bitte ich die für die X. Klasse angemeldeten
Kinder in der Schule vorzustellen.
Leipzig, den 4. Februar 1880.
Dr. Th. Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Im Monat Januar d. J. gingen bei der Armenanstalt ein
a. an Vermächtnissen:
1500 A — von der am 17. Februar v. J. verstorbenen Frau Johanne Kohn verm. Krodigsch verm. gem.
Dr. Stege, geb. Torn;
b. an Geschenken:
200 — von Herrn Emil Dreßler, nach Ansehen an seine am 21. November v. J. verlebene Mutter
Frau Caroline verm. Dreßler.
18 — für die Leipziger Armen am Sulbster gesammelt im Restaurant „Alte Burg“,
1 — als Funderlohn für ein Portemonnaie aus dem Cafe national,
10 — von einem Ungenannten,
3 — Vergleichsobject, durch Herrn Friedendricher Contab;
c. an der Armenanstalt gefällig zu leistenden Geldern:
6 — 67 — Drittelteil zuerkannter Strafe, nach §. 17 des Gesetzes vom 28. August 1876, das Mobilien-
Brandversicherungswesen betr., durch den Rath,
32 — 4 — als Antheil für im Jahre 1879 ausgestellte Jagdarten, durch die Igl. Amtshauptmannschaft,
125 — 25 — die Hälfte von unerobenen Jäten in den Jahren 1870 bis 1875 der Anleihe der vorm.
Leipzig-Dresdener Eisenbahn, durch die königl. Staatsschulden-Casse,
30 — von der hiesigen Schornsteinfeger-Innung auf Grund von §. 13 A, 5 der Armenordnung.
1926 A 96 A.
Auserdem wurden dem hiesigen Armenbause ca. 1 Ctr. gelobene, beim hiesigen königl. Amtsgericht in
Bermahrung befindlich gewesene Kartoffeln überwiesen.
Leipzig, den 6. Februar 1880.
Das Armen-Directorium.
Ludwig Wolf, Berl. Rang.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 8. Februar.

Die Verhandlungen über den preussischen Cultu-
etat ziehen sich mehr in die Länge, als der nahe
bedauerliche Termin der Reichstagsöffnung es
wünschenswerth erscheinen läßt. Es wird schwer-
lich gelingen, die zweite Etatsberatung vor der
Reichstagsöffnung zu beendigen. Gleichwohl
wird ein längeres Nebeneinanderlagern von Reichs-
tag und Landtag als bis etwa zum 20. Februar
unter allen Umständen vermieden werden müssen.
Ob es gelingt, während dieser kurzen Zeit noch
das von der Commission durchberathene Gesetz
über die Reorganisation der Landesverwaltung zu
erledigen, muß auch jetzt noch dahingestellt bleiben.
Wir hoffen, daß es sich ermitteln lassen
wird und daß damit das Project einer
Nachsession wegfällt. Man hatte früher wohl auch
die Möglichkeit ins Auge gefaßt, eine Nachsession
des Landtags könnte dadurch veranlaßt werden,
daß eine Revision der Waagegesetz in Vor-
sicht. Aus den Verhandlungen der letzten Tage
wird wohl abermann die Ueberzeugung gewonnen
haben, daß wir keineswegs so dicht vor dem
Zustandekommen einer Verständigung stehen, daß die
Frage einer Abänderung unserer firdenpolitischen
Gesetzgebung schon jetzt ins Auge gefaßt werden
müßte. Es wird daher wohl in etwa vierzehn
Tagen diese arbeitsreiche Session geschlossen wer-
den können.

Nachdem das preussische Abgeordneten-
haus am Freitag Abend die Gesetzentwürfe be-
treffend den Erwerb der Rheinischen und der
Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn und be-
treffend die Erweiterung der Staatsbahnen und
die Beteiligung des Staates bei mehreren
Privatbahnanbahnungen nach den Be-
schlüssen zweiter Lesung in dritter Lesung ange-
nommen wurde, wird bereits telegraphisch gemeldet,
in der Sonnabend-Sitzung die Verathung des
Cultusetats fortgesetzt. Auf die Klagen des Abg.
v. Jagowitsch über die schroffe Handhabung der
Waagegesetz antwortete der Cultusminister mit
einigen Bemerkungen, die für seine Praxis von
bestimmendem Interesse sind. Er verneinte, daß
jede Amtshandlung eines Verräth in einer benach-
barten Pfarrei strafbar sei; es sei dies nur
dann der Fall, wenn die betreffenden Hand-
lungen eine mala fides voraussetzten. Die
Verwaltung habe die Anordnung getroffen, daß
alle derartigen Fälle, bevor sie zur gericht-
lichen Anzeige gelangen, dem Oberpräsidenten
vorgelegt werden, der zu entscheiden habe, ob
sie sich zur strafrechtlichen Verfolgung eignen.
Abg. Reichensperger-Röll meinte, wenn auch die
Abkündigung der ganzen Waagegesetzgebung noch nicht
zu erreichen sei, so lasse sich ein besseres Verhält-
nis zwischen Staat und Kirche auch schon dadurch
herstellen, daß man die betreffenden Gesetze einfach
ruhen lasse, wogegen Abg. Simon v. Jastrow die
Aufsicht verlor, daß Strafgesetze unter allen Um-
ständen zur Ausführung gebracht werden müßten; er
halte auch den Minister nicht für befugt zu Anwei-
sungen, strafbare Handlungen nicht zur gerichtlichen
Anzeige zu bringen. Dem widersprach der Cultus-
minister und sand hierbei Unterstützung bei den
Abg. Windthorst, Köhler, Kob, Niquel, Abg.
v. Schorlemer. Als beantwortete die Streichung
des Gehaltens für den altkatholischen Bischof
und wählte, wie auch sein Parteigenosse Nieder,
heftige Angriffe gegen den Altkatholicismus, die
von den Abg. Petri und v. Ebel zurückgewiesen
wurden. Der Cultusminister bestätigte, daß in der
Stellung der Regierung zum Altkatholicismus
eine Aenderung eingetreten sei. Abg. Petri hatte
die allerhöchste Cabinetsordre verlesen, worin der
altkatholische Bischof anerkannt wird.

Während dieser Vorlesung hörte man aus den
Reihen des Centrums böhmische Geräusche und
als nun Abg. von Ebel'seiner Entrüstung darüber
Ausdruck gab, entwickelte sich eine Scene, die in
unserem parlamentarischen Leben unerhört ist.
Das Centrum antwortete mit lärmender Entrüstung
und verlangte einen Ordnungsruf, einen Or-
dnungsruf für die Constatirung einer Thatfache,
welche von verschiedenen Seiten im Verlauf
der Erörterung sogar unter Nennung von Na-
men erörtert, von befreundeter Seite anders
gedeutet, also doch als Thatfache zugewandt
wurde. Herr v. Schorlemer, der dieses Ansehen
an den Präsidenten richtete, hatte die Stirn, in
denselben Augenblick Herrn v. Ebel "Lüge"
vorzuwerfen. Auf die hitzerische Forderung des
Ordnungsrufes hierfür gab Herr v. Ebel, der
augenblicklich den Präsidentenstuhl einnahm, die
recht maßvolle Erklärung ab, der Ausdruck des
Herrn v. Schorlemer sei "nicht der Ordnung
entsprechend." Zugleich erklärte er die Aeußerung
des Herrn von Ebel für "nicht zulässig."
Es ist unglücklich, aber thatsächlich wahr,
daß hierauf Herr Windthorst nochmals den
Ordnungsruf verlangte und zugleich Herrn
v. Ebel "lebenslange Unmündigkeit" vorwarf.
Darauf erfolgte eine ähnliche Erklärung des Prä-
sidenten wie vorher. Um Allem die Krone auf-
zusetzen, erhob sich jetzt noch Herr Bachem, um die
vom Präsidenten gerügten Aeußerungen der Herren
v. Schorlemer und v. Windthorst Herrn v. Ebel
und mit ihm dem von höchster Entrüstung erfüll-
ten Hause und seinem Präsidenten ins Gesicht zu
schleudern. Unter einem furchtbaren Sturm der
allgemeinen Erregung nahm der Vicepräsident v. Ebel
für sich das "Recht" — "Nicht" domerte die bis zum
höchsten Grade erbitterte Linde dazwischen — in
Anspruch, auch das Benehmen des Herrn Bachem
für nicht der Ordnung gemäß zu erklären. Herr
v. Ebel, der bereits vorher in maßvoller Weise
seine Aeußerung modifizierte und interpretiert hatte,
verzichtete angesichts der Sachlage auf jede Er-
widerung gegenüber den unqualifizirbaren Schmä-
hungen, welche man sich erdreistet hatte, in offenem
Parlament gegen ihn zu schleudern.

Bei aller Rücksicht auf die Schwierigkeit der
Situation, bei aller Anerkennung des besten
Willens des Vicepräsidenten mußten Zuhörer
und Abgeordnete das Haus mit dem Gefühl
verlassen, daß die parlamentarische Geschäfts-
ordnung und ihre Handhabung diesmal nicht aus-
gerichtet hat, um für einen durch das Centrum in
unqualifizirbarer Weise herbeigeführten unerhörten
parlamentarischen Skandal die entsprechende Sühne
herbeizuführen. Die Verathung des Cultusetats
wird am Montag fortgesetzt.
Wie untern 7. Januar Abends aus Paris tele-
graphisch gemeldet wird, wurde in der franzö-
sischen Deputirtenkammer bei der Verathung
des Gesetzentwurfs betreffend die Credite für das
Finanzjahr 1880 dem Antrag der Budgetcommis-
sion gemäß der vom Marineminister geforderte
Credite von 500,000 Fr. für Befestigungsarbeiten
in den Colonien abgelehnt. Wie es heißt, würde
der Marineminister seine Entlassung nehmen.
Einem Privattelegramm der "Nat.-Ztg." zufolge
jubelt die republikanische Presse über die Nieder-
lage der Rechten bei der Wahl eines lebensläng-
lichen Senators. Die Monarchisten sowie Jules
Simon und dessen Gesinnungsgenossen sind während
und hoffen immer noch auf eine Majorität gegen
den Jesuiten-Paragraphe. Dem Grafen de Saint-
Ballier verleiht man es, daß er, trotz seiner An-
wesenheit in Paris, nicht im Senate erschien, um
für den republikanischen Candidaten Broca zu
stimmen.
Es scheint, als wolle die Curie kein Land
Europas mit Angriffen auf die geistliche Staats-

gewalt versehen. Auch die vier Bischöfe des
Königreichs Böhmen haben an die Staats-
regierung eine in drohendem Tone gehaltene Ein-
gabe gerichtet, in welcher sie die Abänderung der
österreichischen Schulgesetzgebung ver-
langen und das Ansuchen stellen, daß den Schulen
für die katholische Bevölkerung der confessionelle
Charakter wiedergegeben und der Kirche der ihr
gehörende Einfluß auf den Unterricht und die
Erziehung der Jugend gesichert werde. Sollte das
I. I. Ministerium auch diese Vorstellung der unter-
zeichneten Bischöfe unbeantwortet lassen oder keine
bestimmte Aussicht auf eine nahe und gründliche
Besserung der Schulverhältnisse gewähren — heißt
es darin u. A. — dann würde es den unterzeich-
neten Bischöfen unmöglich sein, bei der Ausführung
der Schulgesetze ferner wie bisher mitzuwirken.
Dann könnten sie die weitere Beteiligung des
Klerus an den Schulbehörden nicht mehr gestatten,
und sie müßten die Gläubigen auf die heiligen
Pflichten aufmerksam machen, welche ihnen er-
wachsen, wenn ihre Kinder den Schulen, in welche
sie dieselben zu schicken gezwungen sind, nicht mit
Verhütung, sondern vielmehr nicht ohne große
Nachtheile anvertraut werden könnten. Die hier
formulirten Wünsche finden in den Wiener
Zeitungen eine nachdrückliche Zurückweisung.
Der Rücktritt des italienischen Kriegs-
ministers, Generals Bonelli, welche der Telegraph
auf die unglückliche Haltung der im Senat sitz-
enden Generale gegenüber der projectirten Aufhebung
der Maßsteuer zurückführte, ließe sich nach dem
römischen Correspondenten des "N. B. Tagebl."
auch noch auf andere Weise erklären, und zwar
durch das von dem Central-Budgetauschuß in der
Militärfrage beobachtete Verfahren. Der Corre-
spondent giebt zu verstehen, daß von genanntem
Auschuße mehrere militärische Maßregeln von
einschneidender Bedeutung ohne Befragung des
Ministeriums, speciell des Kriegsministers, und
zwar, wie es heißt, auf höhere Anregung, getroffen
worden seien.
Der Kaiser's Gerichtshof hat bei dem Ober-
hause um die Auslieferung des Baron Wittgenstein,
gegen welchen wegen des Tuelles mit dem Redacteur
Herbortay die Strafuntersuchung eingeleitet ist,
nachgesucht. Das Ansuchen ist dem Immunitäts-
auschuße überwiehen worden. — Das Oberhaus
hat die Vorlage betreffend die Administration
Königens unverändert angenommen.
Aus Riß wird gemeldet, daß die Stupschina
die Vorlage der Regierung, durch welche die Prä-
sidentenmaßregeln in Preussengebiet aufgehoben
werden, angenommen habe. Die Opposition hatte
das Wiederenttreten des Preßgesetzes von 1875
beantragt.
Nach in New-York eingetroffenen Nachrichten
aus Chili wäre beabsichtigt, die Fortsetzung der
kriegerischen Operationen gegen Peru bis zum
Herbste zu verschieben. Von der chilenischen Re-
gierung war ein weiterer Betrag von 4 Millionen
Pesos in Papiergeld mit Zwangsausweis in Umlauf
gesetzt worden.

Deutsches Reichsgericht.

* Leipzig, 8. Februar. Im Aufhange an das
in der letzten Nummer der "R.-G.-Z." mitgetheilte
Erkenntnis betreffend der Auspielungen theilen wir
nachstehend eine ähnliche wichtige Entscheidung des
Reichsgerichts mit, welche geeignet sein dürfte,
dem verberblichen Treiben der sogen. Coospändler
ein jähes Ende zu bereiten:
R.-G.-C. Hülfleistung zu Krassbarem
Eigenthum (Veranstaltung von Lotterien)
§. 286 des R.-G.-B. — Erkenntnis des
I. Strafsenats vom 5. Januar 1880 wider Max
Seemann aus Budapest. Verurteilung der Revision

Auflage 16,000.
Abonnementspreis viertelj. 4/2 Rtl.,
incl. Frachtkosten 5 Rtl.,
durch die Post bezogen 6 Rtl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Besitzern für Extrablätter
ohne Postförderung 25 Pf.
mit Postförderung 40 Pf.
Jahrespreis 20 Rtl.
Ordere Schritten laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellen
Satz nach letztem Tarif.
Reklamen unter dem Buchdruck
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind nach an d. Expedi-
tion zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.